

Joachim Renn

Praktische Gewissheit und die Rationalität zweiter Ordnung

Zur gesellschaftstheoretischen Analyse des impliziten Wissens

Zusammenfassung: Die Schwierigkeit, Kriterien für die Rationalität der Beziehungen zwischen gesellschaftlich differenzierten Rationalitätskriterien und -bereichen anzugeben, gibt Anlass für eine Verlagerung des Fokus der zentralen soziologischen Rationalitäts-Frage. Eine Theorie gesellschaftlicher Rationalität und Rationalisierung profitiert deswegen weniger von der eventuellen Ausweisung normativer Grundlagen einer kritischen Soziologie oder von der womöglich abschließenden Evaluation der Tauglichkeit von Modellen des »rationalen Entscheiders« als von der Bearbeitung der Frage nach der Rationalität der Übergänge zwischen generalisierten Normen bzw. Regeln und Kriterien und jeweils spezifischen Kontexten ihrer Anwendung. Auf dem Wege der Bearbeitung dieser Frage kann zugleich der rationale Status des – traditional als kognitiv inferior betrachteten – impliziten bzw. praktischen Wissens freigelegt als auch die Relevanz eines solchermaßen handlungstheoretisch rehabilitierten impliziten Wissens für Fragen der Rationalität von differenzierten Makroordnungen erschlossen werden.

Schlagwörter: Rationalität, Rationalisierung, Gesellschaftstheorie, Handlungstheorie, Differenzierung, implizites Wissen, Praxis, Regelfolge, Übersetzung, Habermas, Weber, Luhmann

Practical Certainty and Second Order Rationality. About the Structural Function of Tacit Knowledge

Abstract: The question, according to which criterion the rationality of relations between socially differentiated rationalities ought to be evaluated, is a great challenge for every sociological concept of rationality at all. Instead of focusing on the normative questions of institutionalized reason or methodological questions about the utility of models of rational choice, sociological theory may take advantage of a reconstruction of the rational character and function of tacit knowledge with regard to macro-level structures. The paper connects a revisionary reading of the concept of tacit knowledge with the second order problem of societal rationality by focusing on the passages between differentiated macro-level-rationalities.

Keywords: rationality, rationalization, theory of society, action theory, social differentiation, tacit knowledge, practices, rule-following, translation, Habermas, Weber, Luhmann

I

Was ist rational am impliziten Wissen? Und wie hängt diese Frage mit der gesellschaftstheoretischen Rationalitätsproblematik zusammen? Die soziologische Rationalitätstheorie, bezogen auf Handlungstypen oder auf die institutionellen Gefüge, die das Handeln formieren, weil ermöglichen und beschränken, ist gegenwärtig stark vernehmbar durch

eine konstruktivistisch temperierte Enthaltssamkeit geprägt. Eine generelle Vernunftskepsis verschiedensten Ursprungs, vor allem aber die Unübersichtlichkeit des Selbstreferenzproblems (in welchem Sinne sind soziologische Bewertungen von sozialen Rationalitäts-Unterstellungen selbst rational?) befördern eine genügsame soziologische Haltung zu Fragen der Rationalität: rationale Geltung wird mit sozialer Geltung kurz geschlossen, und sowohl die Explikation als auch die evaluierende Verwendung des Rationalitätsbegriffs – bezogen auf Handlungen oder gesellschaftliche Formationen – bleibt philosophischen Kontemplationen überlassen. Dazu gibt es zwar immer noch Alternativen, aber diese wirken gegenüber jener Enthaltssamkeit anschluss-hemmend fundamentalistisch: vor allem normative Ansätze im Gefolge der klassischen Kritischen Theorie erwehren sich wahlweise neo-substantialistisch oder formalistisch der nietzscheanischen Maxime, dass Geltungsansprüche den Status sozial *durchgesetzter* Geltung nicht zu transzendieren vermögen.¹ Macht kann nicht alles sein; also muss es eine haltbare rationale Rekonstruktion substantieller Kriterien praktischer Rationalität geben. Und in der Tat macht die verbreitete Neigung stutzig, z.B. aus der Foucaultschen Kritik der Macht normativ gehaltvolle Empörungsmotive für »subversive« Forschungsagenden ableiten zu wollen.

Ob nun aber formalpragmatisch erhobene Präsuppositionen des Argumentierens schlechthin (Habermas 1984) oder aber kreative Artikulationen des im Leiden indirekt angezeigten »guten Lebens« im Modus unkontaminierter »Anerkennung« (Honneth 1992) überhaupt mit universalistischer Autorität ausgestattet werden können oder nicht, das ist womöglich gar nicht die entscheidende soziologische Frage. Denn sowohl die allgemeine Explikation der rational akzeptablen Form der Rechtfertigung von Überzeugungen oder Handlungszielen als auch die allgemeine Charakterisierung »entfremdungsfreier« Lebensformen unter den Bedingungen der Moderne bleiben gegenüber den rationalitätstheoretisch relevanten Gemengelagen pluralistischer, polykontexturaler und multipel differenzierter Handlungskontexte zu abstrakt. Die inferentielle Unbestimmtheit abstrakter normativer Prinzipien verschiebt die entscheidende Frage von der Ausweisung normativer Grundlagen einer kritischen (und eben »rational« evaluierenden) Soziologie zu der Frage nach der *Rationalität der Übergänge* zwischen generalisierten Normen und spezifischen Kontexten, in denen diese Normen und eben konfligierende handlungsleitende Prämissen, vor allem durch die Intervention praktischer Gewissheiten eine »okkasionelle« Bedeutung, eine andere Gebrauchsbedeutung, weil andere, nämlich jeweils situativ bestimmte inferentielle Implikationen haben (Habermas 1992: 250; Günther 1988; vgl. auch: Renn 2007 und 2011a, Loenhoff 2012: 22ff.).² Allgemeinen morali-

- 1 Eine weitere bedeutende Ausnahme bildet natürlich die angesichts breiter Skepsis gegenüber »rationalistischen« Modellierungen des faktischen Handelns beeindruckend unbeeindruckte Insistenz auf dem Modell des rationalen Entscheiders.
- 2 Zu den die vorliegenden Ausführungen leitenden, begründeten Vermutungen gehört, dass diese inferentielle Unbestimmtheit abstrakter Normenartikulationen im Zuge sozialer bzw. kultureller Differenzierungen in der Moderne zu erheblichen *Bedeutungsbrüchen* bei Kontextwechseln führt. So erklärt es sich, dass auf Bodenhöhe faktisch, situierter Interaktion kontradiktorische Handlungsoptionen auf identische abstrakte Normen oder Werte »gegründet« werden können (etwa auf: »Gerechtigkeit«, »Toleranz«, »Autonomie« etc.).

schen Sätzen mag universale Zustimmung zuteil werden, ihre spezifische Bedeutung angesichts konkreter Konfliktlagen bleibt allerdings umstritten – schon weil die lokal hinreichend *spezifischen* Gründe einer konkreten Entscheidung nicht logisch aus diesen abstrakten Sätzen »folgen«. Die Beziehungen etwa zwischen der rituellen Beschneidung von Knaben und dem Tatbestand der Körperverletzung sind eben keine Frage extensionaler Begriffsbedeutung (so dass eventuelle Schnittmengen der Extension den Anwendungsbereich säkularer Jurisdiktion definieren könnten), sondern umstrittene Übersetzungen zwischen heterogenen kulturellen Sprachspielen.

Dadurch allein wird selbstredend die normative Dimension der Rationalität in der Soziologie nicht irrelevant, schon weil die genannte soziologische Enthaltbarkeit in Rationalitätsfragen nicht allein auf das ehrwürdige Postulat der »Wertfreiheit« (M. Weber) zurückzuführen ist. Zwar reden sich weite Teile der Soziologie auf diese negative Freiheit vom Zwang zur Artikulation implizit wirksamer Stellungnahmen heraus, um ihren Abstand zu normativen Bezügen als eine (normativ begründete!) Beschränkung auf (vermeintlich) rein deskriptive Ansprüche zu rechtfertigen. Aber das zentrale Motiv der Zurückhaltung besteht demgegenüber – neben der Zirkularität einer selbstreferentiellen Wissenssoziologie – im augenfälligen Phänomen der Pluralisierung von Rationalitätssphären (Parsons 1996; Lepsius 1990; Lyotard 1986). Im Zuge der internen Entfaltung der modernen differenzierten Gesellschaft haben sich solche Sphären zunehmend als inkommensurable Teilbereiche, Handlungsräume oder »Systeme« erwiesen, sofern z.B. Fälle des Widerstreits zwischen Moral und Effizienz weder nur moralisch noch nur zweckrational entschieden werden können, sowie sich Konflikte zwischen Recht und Kunst nicht entweder ästhetisch oder juristisch beilegen, sondern bestenfalls politisch stillstellen lassen. Die komplexe Struktur von differenzierten sozialen Ordnungen übersteigt thematisch und kategorial den Fokus einer subjekt- oder aktorsbezogen definierten Rationalität. In der soziologischen Theoriebildung treten deshalb Typen der Rationalität auseinander, sie unterscheiden sich hinsichtlich des *Trägers*, dem Rationalität zugeschrieben werden kann: individuelle Handlungsrationalität (Parsons 1937; Schütz 2010; Luckmann 1980), Systemrationalität (Luhmann 1973, 1976 und 1997), rationale Strategie oder rationale Ordnung, rationale Staatsanstalt oder rationale Lebensführung (Weber 1981). Dabei wird zum einen das formale Zweck-Mittel-Schema der Rationalität *spezifiziert*. Nicht allein die allgemeine instrumentelle Vernunft, sondern bereichsspezifische »Codes« (Luhmann 1992a und 1997) regulieren mögliche Handlungsanschlüsse, so dass sich die Differenzierung der klassischen philosophischen Systeme (Ethik, Erkenntnistheorie und Ästhetik) in das Auseinandertreten von Wertsphären bzw. in die Differenzierung und jeweils interne Bereinigung von Handlungssphären mit jeweils eigenen Rationalitätskriterien oder -standards (Lepsius 1990) übersetzt und zudem um weitere Rationalitätsbereiche (Wirtschaft, Erziehung, Medizin usw., vgl. Luhmann 1992a) ergänzt werden kann.

Das Problem einer pragmatisch hinreichenden Bereichsabgrenzung zwischen Zweckrationalität und normativen Belangen konnte J. Habermas gemessen an dieser Theoriefrage durch die Unterscheidung zwischen System und Lebenswelt (Habermas 1981) nur vorläufig und aktuell kaum mehr konsensfähig lösen (schon weil empirisch gesehen

die analytische Demarkation zwischen System und Lebenswelt auf den Grenzen zwischen handlungsleitenden Rahmen nicht abgebildet werden kann).

Im Gegensatz zur klassischen Problemexposition normativer Theorien drängt sich darum die Schwierigkeit in den Vordergrund, Kriterien der *Rationalität zweiter Ordnung*, d.h. der rationalen Beziehungen zwischen heterogenen Rationalitätssphären, zu finden. Die älteren Fragen nach Vor- und Nachteil der Durchsetzung instrumenteller Vernunft sind zu kompakt formuliert, zu eng an die negative Anthropologie einer entfremdungssensiblen Lebensform-Utopie gebunden, um Überlegungen zum Verhältnis von Politik, Recht, Wirtschaft und Wissenschaft, um jeweils spezifische Abwägungen zwischen Rentabilität, Identitätszuträglichkeit, Sachgerechtigkeit und Durchsetzbarkeit zu leiten. Auch die gerechteste Verteilung von Chancen und Ressourcen macht allein keine rationale Ordnung, nicht allein, weil zweckrationale Erfordernisse mit normativen Ansprüchen in Widerspruch geraten können, sondern schon weil »Gerechtigkeit« eine Abstraktion höchst unterschiedlicher konkreter Vorstellungen von Legitimität sein kann, die ihrerseits im Zuge kultureller Pluralisierung in der Bodennähe alltäglicher Dissense keineswegs kommensurabel sein müssen. Der Abstand zwischen einer »vernünftigen« Gesellschaft und jeweils provinziellen Auslegungen des guten Lebens ist zu groß. Ob und wie und vor allem »in welchem Sinne« z.B. die *Synchronisation* zwischen authentischer Lebensführung und postfordistischer Produktionsweise »gelingen« könnte, kann aus einer akribischen Lektüre der Geschwindigkeitsimplikationen des Charles Taylorschen Komunitarismus nicht abgeleitet werden (Rosa 2005). Welche Anthropologie – die nicht naturalistisch an »Biorhythmen« aufgehängt wird – sollte festlegen, ab wann der sozial etablierte Takt auferlegten Kontextwechsels das »humanum« prinzipiell überfordert? Das Problem liegt in der Freilegung des Pluralismus »gleich-gültiger« (also: zugleich geltender) Artikulationen der »Vernunft« durch soziale Differenzierung.³

3 Habermas rekonstruiert die mögliche »Einheit der Vernunft« in der »Vielfalt ihrer Stimmen« (Habermas 1988: 153ff.) zwar mit Bezug auf die Herausforderung des Kontextualismus, nach gewissen Vorkehrungen aber doch vornehmlich in der horizontalen Dimension der Unterscheidung zwischen theoretischer und praktischer Vernunft. Das Problem des Pluralismus der Rationalitätsdimensionen liegt demgegenüber aber eher in der vertikalen Dimension des Unterschiedes zwischen einer kontexttranszendierenden Prinzipien-Artikulation und ihren spezifischen Anwendungen (nicht der kategorische Imperativ selbst, sondern lebensformspezifische Routinen führen aus moralischen Dilemmata in anschlussfähige Performanzen). Die Antwort auf die dafür beispielhafte Frage nach rationaler Rechtsanwendung, die Habermas in »Faktizität und Geltung« gibt, ist symptomatisch für die Strategie der Beschwichtigung des Inferentialitätsproblems durch die Unterstellung von »Bedeutungskonstanz« trotz »Übersetzung«: eine »Bedeutungsäquivalenz« zwischen situationsspezifischer Sachverhaltsbeschreibung und deskriptiver Komponente der abstrakten (angewendeten) Norm soll sicherstellen, dass die Vielfalt der vertikalen Übersetzungen durch die Einheit der übersetzten Norm selbst eine widerspruchsfreie Einheit konkreter (Rechts-) Entscheidungen bildet (Habermas 1992: 267).

II

Dieses Problem überschreitet die Schwelle zur Sichtbarkeit, sobald die Soziologie ihre eigenen differenzierungstheoretischen Einsichten ernst nimmt und also der Gleichung, Gesellschaft sei eine politische Einheit der Selbststeuerung, nurmehr ideengeschichtliche Relevanz zugesteht (Nassehi 2006). Politik – der Gegenstandsbereich demokratietheoretischer Sozialphilosophie – ist Teilsystem (oder: Sondersphäre) der Gesellschaft, und sie ist darum nicht mit dem Mandat zur Rationalisierung des Verhältnisses zwischen Teilsystemen zu überfordern. Es ist entsprechend nicht mehr selbstverständlich, wie von Durkheim über Parsons bis Habermas unterstellt, dass »Gesellschaften« als ganze primär normativ integriert sein müssen oder überhaupt sein können, schon weil das Konzept der »normativen Integration« (trotz: Peters 1993) eine unrealistische Homogenität der handlungsbestimmenden Effekte gesellschaftsweit verbindlicher, also abstrakt verfasster, Prinzipien voraussetzen muss. »Organische Solidarität« (Durkheim) hebt Normdeutungskonflikte nicht auf, sondern setzt sie in Gang. Der auch in der Soziologie tief eingelagerte Mythos, die Einheit und die Vernünftigkeit der Gesellschaft fielen in eine *politische* Zuständigkeit und verblieben innerhalb der Reichweite politischer Steuerung (so nach wie vor: Beck 1993 und Beck/Bonß 2001) fesselt die Rationalitätstheorie an das gesellschaftstheoretische Schnittmuster der Hegelschen Rechtsphilosophie. Darin liegt ein analytisches Komplexitätsdefizit, sobald die multipel differenzierte Moderne die Abstraktionsgemeinschaft der Rechtsgenossen zu einem Teilsystem schrumpfen lässt.

Von der Vorstellung der Gesellschaft als womöglich kollektiv rationaler Einrichtung sind entsprechend große Teile der Soziologie inzwischen abgerückt; aber diese mittlerweile etablierte soziologische Nüchternheit verschenkt andererseits – in abstrakter Negation des enttäuschten Steuerungsoptimismus der klassischen Moderne – die Rationalitätszumutung zu schnell an die »idola tribus« der beschränkten Reflexionstheorien der Teilsphären (Kieserling 2004). Das heißt, theoretisch gilt als rational, was identifizierbare Akteure oder auch Systeme für rational halten, weil »Rationalität« nurmehr ein objektsprachlicher Terminus ist (Luhmann 1997: 171ff.; und so auch: Nassehi 2006).

Das gilt jedoch zunächst nur für eine *gesellschaftstheoretisch* aufgestellte Soziologie, denn zweifellos bleibt der Terminus »rational« im Kontext rationalistischer Handlungstheorien ein gebräuchlicher operativer Begriff (pars pro toto: Esser 2010). Aber angesichts des Problems einer »Rationalität zweiter Ordnung«, d.h. der rationalen Beziehungen zwischen heterogenen »Rationalitäten«, korrespondiert die genannte Schwierigkeit normativer Gesellschaftstheorien mit der handlungstheoretischen Aufmerksamkeit für die ubiquitären Abweichungen empirischer Handlungsabläufe von den »reinen« Typen rationaler Handlung: dass das faktische Handeln stets in überkomplexen und durch Informationsdefizite geprägten Situationen vollzogen (Simon 1982) sowie von »unreinen« Motivlagen beeinflusst wird (schon: Weber 1981; Cook/Harkness 2010: 161ff.), und dass es prinzipiell im Gegensatz zu teleologischen Mythen »unterwegs« erst bestimmt bzw. situativ angepasst wird (Joas 1996), dies hat nicht nur methodische Konsequenzen für die

explanative Verwendung von Modellen des rationalen Entscheidens (Boudon 2010).⁴ Es bezeugt überdies, dass sich auf der konkreten Ebene situierter Interaktion Spuren und Brechungen der makroanalytisch sichtbaren Differenzierung von Rationalitäten und der von ihnen konstituierten widerstreitenden Imperative geltend machen. Dass »realtypische« Handlungen stets Mischungsverhältnisse zwischen »idealtypischen« Handlungsformaten darstellen, bedeutet nicht, dass Akteure bedauerlicherweise Perfektionierung vermissen lassen, sondern dass die z.B. durch idealisierte Handlungstypen geprägten »Sphären« des Handelns auf der konkreten Ebene der Interaktion, in der Dichte konkreter Situationen, konfliktieren, da ihre Imperative ebendort *simultan* Nachachtung einfordern können. Die vertikale Dimension der Spezifizierung abstrakter Rationalitätskriterien und –normen wirft deshalb nicht allein das Problem der »top-down« Anwendung von rationalen Kriterien und Normen auf, sondern es betrifft die Gesamtkonstellation komplex differenzierter Gesellschaften und ihrer »Teirationalitäten«. Das heißt: das Problem der Rationalität zweiter Ordnung beschränkt sich nicht auf die vagen Chancen der »strukturellen Kopplung« zwischen Funktionssystemen (Luhmann 1997: 776ff.), das der »horizontalen« Beziehung zwischen abstrakten Institutionalisierungen entspräche (wie etwa dem Verhältnis zwischen »dem« Recht und »der« Politik). Übergänge zwischen Teirationalitäten stehen sowohl in den horizontalen Konfrontationen zwischen Handlungsordnungen gleichen Abstraktionsgrades (also in »intersystemischen«, aber auch in »interkulturellen« oder in »intersubjektiven« Relationen) wie in »vertikalen« Beziehungen zwischen »Makro-« und »Mikroebene« an. Mit einigem Recht kann man deshalb vermuten, dass im Horizont einer nicht individualistischen Handlungstheorie der Kern des Problems einer Rationalität zweiter Ordnung in der Frage der »Übersetzung« zwischen abstrakten und konkreten Handlungsformatierungen (vgl. Renn 2006 und 2011b) zu finden ist.⁵ Möglicherweise »rational« können nicht nur einzelne Handlungen, so genannte »Wissensvorräte« oder ausdifferenzierte Handlungssphären (bzw. Funktionssysteme) sein, sondern eben die jeweils spezifischen Anwendungen ausdifferenzierter rationaler Kriterien und rationaler Handlungsformate auf konkrete Lagen. Die übermäßige Frage nach der »Rationalität« gesamtgesellschaftlicher Konstellationen (etwa nach »der« vernünftigen Identität der Gesellschaft, entweder als optimal »umweltadaptiver« oder »gerechter« Ordnung) ist demnach zu übersetzen in die Frage nach der »Anwendungsra-

4 Die Bourdieusche Kritik am »juridischen Vorurteil« der Handlungstheorie (Bourdieu 1987a: 75ff.) und der mit ihr verbundenen soziologischen Erklärungsform hebt hervor, dass die faktische Handlungsorientierung, die auf der Basis von Habitualisierungen in Situationen wirksam wird, als eine explizite Kalkulation in Form der deduktiven Regelanwendung falsch verstanden und verzeichnet wäre (Bourdieu 1979; Schatzki 1996).

5 Das heißt allerdings nicht (!), dass das Problem der Rationalisierung zweiter Ordnung bzw. einer »vernünftigen Einrichtung der Gesellschaft« durch die Identifizierung und die entsprechende Beförderung oder Institutionalisierung einer bestimmten Form der sozialen »Übersetzung« *gelöst* wäre. Es heißt nur, dass der methodische Zugriff auf Typen sozialer Übersetzung die *Exposition des Problems* und die *Analyse* komplexer Herausforderungen gesellschaftlicher Integration befördert. Rainer Schützeichel ist dafür zu danken, in seinen Kommentaren zur Manuskriptfassung dieses Aufsatzes auf die Notwendigkeit dieser Richtigstellung aufmerksam gemacht zu haben.

tionalität«, die in den vielgestaltigen Übergängen zwischen gegen einander differenzierten Handlungsordnungen ins Spiel kommt.⁶ Diese Übergänge haben ihrerseits den Charakter der Übersetzung (Renn 2006), und »Übersetzung« kann hier keine lineare Ableitung logischer Implikationen bedeuten⁷, sondern muss auf das notwendigerweise lebensformspezifische *implizite* Wissen zurückgreifen, das die »Angemessenheit« einer Regelanwendung zu beurteilen erlaubt.⁸

Deswegen profitieren Überlegungen zur rationalitätstheoretischen Agenda der Soziologie von Analysen des möglichen rationalen Status des »impliziten Wissens«, und deswegen lohnt es sich, das implizite, habitualisierte Wissen angesichts einer geradezu paradigmatischen »Inferiorisierung« in der handlungs- und gesellschaftstheoretischen Tradition zu rehabilitieren, d.h. ihm Hausrecht im Kontext der Rationalitätstheorie zu verschaffen. Eine solche Rehabilitation muss sich in zwei Richtungen abgrenzen: erstens ist der rationale Gehalt des impliziten Wissens gegen seine traditionelle Unterschätzung in der Handlungstheorie zu verteidigen, zweitens aber muss ein gesellschaftstheoretisches Interesse am theoretischen Gehalt des Begriffs des impliziten Wissens komplementäre Ausblendungen der sogenannten »Praxistheorie« bzw. »Praxeologie« (Bourdieu 1979; Turner 1994) hinter sich lassen, obwohl diese scheinbar einer gesteigerten Aufmerksamkeit für die soziologische Relevanz des impliziten Wissens zuarbeitet. Eine – »praxeologisch« beliebte – radikale Leugnung der sozialen Wirkung abstrakter Normen und Institutionalisierungen auf das situierte Handeln – mit Schubkraftverstärkung durch die »Aktor-Netzwerk-Theorie« (Latour 1987 und 1998) – droht, die gesamte Problemstellung gesellschaftlicher Rationalität und – prekärer, ambivalenter – Rationalisierung aus den Augen zu verlieren. Dagegen sollte eine Rekonstruktion der Rolle des impliziten Wissens gerüstet sein – und darum bedarf die Analyse des rationalen Gehaltes des impliziten Wissens einer ausführlichen Exposition des differenzierungstheoretischen Problemhorizontes.

- 6 Mit diesem Schritt ist natürlich nicht die gesamte anspruchsvolle Unternehmung einer Analyse »gesellschaftlicher« Rationalität und Rationalisierung restlos durch eine ausgearbeitete Alternative ersetzt, immerhin aber eine Zugangsweise zu einer möglichen, alternativen Konzeptualisierung der tradierten Fragestellung eröffnet.
- 7 Weil eine subsumtionslogische Ableitung konkreter Konsequenzen abstrakter rationaler Prinzipien keine Lücken der Spezifikation lassen würde, an denen der Zwang zur Abwägung zwischen konfligierenden Rationalitäten im Vollzug erst sichtbar wird. Nicht, *welche* Handlungsoption (von vermeintlich wenigen, schon festgelegten Alternativen) gewählt werden soll, wenn z.B. ökonomische Effizienz und politische Durchsetzbarkeit konkurrieren, sondern *wie* die Handlungsoption in concreto aussehen könnte, ist der paradigmatische Fall der »Anwendungsrationalität«, in der Antworten auf das Problem der Rationalität zweiter Ordnung tagtäglich und in zahllosen Fällen *performativ* gegeben werden, so dass an Stelle einer »Megaintegration« durch zentrale Steuerung der übersetzende *Vollzug* multipel differenzierter Gesellschaft ihre jeweils dezentrale »Integration« mehr oder weniger »rational« operationalisiert.
- 8 Wobei damit auf nur *einen* Typus der Übersetzung von mehreren (siehe: Renn 2006: 443ff.) angespielt wird – auf die »down ward«-Übersetzung abstrakt bzw. formal expliziter Imperative in die Ebene der jeweils lebensformspezifischen »Gebrauchsbedeutung«, die die »Entindexikalisierung« (Loehnhoff 2012: 23) explizit-propositionaler Bedeutungsformate im Modus der Applikation rückgängig macht.

III

Als »rational« gelten in handlungstheoretischen Überlegungen in der Regel und zumeist Formen oder Einzelfälle des Handelns, die auf begründeten Überzeugungen beruhen, und die *deshalb* – sofern nichts Unvorhersehbares interveniert – zu rationalen Effekten führen, etwa: zu vernünftigen Relationen zwischen Zwecken und Mitteln. Die rationale Handlung erbt ihren Status von der rationalen Überzeugung, also von einer *Form des Wissens* um die Umstände und das Verhältnis zwischen Mitteln und Zwecken oder – mit normativem Akzent – vom *Wissen* über die Legitimität der Zwecksetzungen (Habermas 1981: 114ff.). Den locus classicus dieser handlungstheoretischen Bestimmung rationalen Handelns stellt innerhalb der Soziologie die Parsonssche Formulierung dar:

»eine Handlung ist rational, wenn sie Ziele verfolgt, die innerhalb der Bedingungen der Situation möglich sind, und wenn die Mittel, welche dem Handelnden zur Verfügung stehen, sich wesentlich am besten für den Zweck eignen, und dies aus Gründen, die für die positive empirische Wissenschaft verständlich und verifizierbar sind.« (Parsons 1937: 58).⁹

Die Qualifizierung einer Handlung als »rational« ist schon mit dieser Bezugnahme auf die Überzeugungen der handelnden Person auf die Dimension der Intentionalität festgelegt. Ungeachtet des »linguistic turn« pflegt die soziologische Handlungstheorie damit ein mentalistisches Erbe als einen Ausläufer des okzidentalen Vernunftdiskurses (deswegen: Luhmann 1984: 191ff.). Denn rational ist erst einmal der Gedanke; die Handlung ist es nur, wenn sie als diese auch gedacht war. Zwar scheint die zitierte Parsonssche Eingrenzung die Qualifizierung einer Handlung dem Beobachter zu überlassen, dessen Zuschreibung aber muss als Repräsentation der faktischen Einstellung des Handlungssubjektes verstanden werden, denn wenn Handlungen unvermutet bzw. »zufällig« zu zweckrational günstigen Ergebnissen führen, verdienen sie unter der erwähnten Prämisse noch nicht das Prädikat der Rationalität.¹⁰ Rein affektiv oder traditional motivierte Akte (We-

9 A. Schütz hat vor allem die in dieser Formulierung abschließende Anknüpfung des rationalen Charakters der Mittelabwägung an das Paradigma der empirischen Wissenschaften zum Anlass genommen, auf unrealistische Aspekte der Unterstellung des Standardcharakters der rationalen Abwägung im Alltagshandeln hinzuweisen (Schütz 2010: 203ff.). Er hat in Reaktion darauf aber nicht den Begriff der Handlungsrationalität zu modifizieren empfohlen, sondern nur seine Angemessenheit zur Beschreibung lebensweltlicher Normalhaltungen bezweifelt, so dass – anders als hier beabsichtigt – der Begriff rationalen Handelns dem Parsonsschen Rationalismus überlassen bleibt und also an den Rand einer adäquat empirischen Soziologie alltäglichen Handelns geschoben wird.

10 Den Standardeinwand gegen die Parsonssche (1937) Verwechslung der theoretisch kohärenten Explikation zweckrationaler Überlegung mit der faktisch handlungswirksamen Einstellung der Akteure liefert zuerst die Tradition des »Symbolischen Interaktionismus« (Strauss 1974), danach – auf den Spuren der Quineschen Unterscheidung zwischen »direction to fit« und »direction to guide«: Bourdieu (1979). Bourdieu bezeichnet die entsprechende Verwechslung zwischen Explikation der logischen Struktur zweckrationaler Kalkulation und der faktisch wirksamen habituellen Orientierung situierter Akteure als »juridisches Vorurteil« (Bourdieu 1987a: 75ff.). Dieses Vorurteil leitet die Handlung aus einer expliziten Kalkulation ab, so als ließen sich Einzelhandlungen beschreiben und

ber 1981) mit rein *zufälligerweise* günstigen oder auch begründungsfähigen Folgen wären nicht auf die Absicht oder auf die Überlegung der Handelnden zurückzuführen. Die »Erklärung« der *rationalen* Handlung ist mit der Angabe eines passenden, sie »rationalisierenden« Motivs (Davidson 1990) ohne begründete Zuschreibung auf die Intention des Akteurs noch nicht gegeben, weil die Erklärung und die Beschreibung der Handlung nicht miteinander zu verwechseln sind (MacIntyre 1985: 178ff.).¹¹

Durch diese Verknüpfung der Handlungsrationaltät mit der Verbindung zwischen der begründeten (und propositionalen) Überzeugung als solcher und der faktischen Intentionalität der handelnden Person pflegt die klassische Handlungstheorie eine hoch selektive Intentionalitätsnorm: sie schließt gewisse Formen der Intentionalität, z.B. unreflektierte Appetenzen, habitualisierte Strebungen, diffuse Zielorientierungen, aus. Der rationalen Überzeugung, die diesen Namen verdient, wird abverlangt, dass sie bei entsprechendem Anlass auf Rechtfertigungen gestützt werden kann, die als solche *explizit* und somit intersubjektiv kontrollier- bzw. kritisierbar sein müssen (Parsons 1937: 58 und so auch noch: Habermas 1981: 29ff.)¹².

Diese vergleichsweise engherzige Sprachpraxis der Beschränkung der Handlungsrationaltät auf die schlussfolgerungs-äquivalente Verknüpfungen zwischen begründetem, explizitem Wissen und Akten vernünftigen Agierens ist allerdings eine Spezialität des methodischen Individualismus, also nicht verbindlich für die gesamte Soziologie. Gerade gesellschaftstheoretische Ansätze richten ihr Interesse auf die *institutionellen Arrangements der Koordination* des Handelns. Schon deshalb fallen hier als Kandidaten auf Rationalität neben speziellen Handlungstypen auch Koordinationsformen, soziale Systeme, Ordnungen und Institutionen an. Erst mit dieser Erweiterung des Fokus tauchen Fragen nach der »Gesamtrationalität« gesellschaftlicher Strukturen (Habermas 1981 und 1984), nach den Eigentümlichkeiten differenter Rationalitätssphären (Lepsius 1990), und nach der Rationalität der Beziehungen zwischen solchen Rationalitäten auf (Offe 1986).¹³

Max Weber selbst hat einerseits die Bindung der Handlungsrationaltät an die Intentionalität durch die Bestimmung der Handlung als sinnorientiertes Verhalten in fachprägender Weise zementiert (Weber 1981: 13). Dennoch bedeutet gesellschaftliche »Ratio-

erklären als Ergebnisse der Subsumtion von Einzelfällen unter allgemeine Kategorien.

- 11 Das heißt z.B.: wenn Webers Holzfäller Holz fällt, dann qualifiziert die *Beschreibung* der Handlung durch die Angabe eines möglichen »Um-zu-Motives« (Schütz 2004) die Handlung als rational erst dann im Sinne einer teleologischen Erklärung, wenn sichergestellt ist, dass der Holzfäller seine Handlung selbst »modo futuri exacti« (Schütz 2004) im Sinne dieser Beschreibung entworfen hatte.
- 12 Und diese Rechtfertigung muss die Handelnde selbst geben können, und zwar so, dass kein Verdacht auf nachträgliche »Rationalisierung« (diesmal im Sinne der Psychoanalyse, vgl. Jones 1923) aufkommt, sondern die Zuschreibung erlaubt bleibt, dass schon vor der Handlung (»modo futuri exacti« vgl. Schütz 2004) eben jene Motivlage effizient wurde, die nachträglich artikuliert wird.
- 13 Spannung zwischen Intentionalismus und der Analyse transsubjektiver Ordnungen entstehen also durch das Verhältnis zwischen mikro- und makrosoziologischen Problemstellungen. Vom deutschen Idealismus hat die Soziologie hier das Motiv der »List der Vernunft« (Hegel) geerbt, das es gestattet oder gar erzwingt, zwischen subjektiven Zweckorientierungen und objektiven, d.h. nicht intendierten Makrofolgen (»gesamt(-) rationalen oder eben irrationalen Zuschnitts zu unterscheiden (pointiert: Horkheimer/Adorno 1988).

nalisierung« bei Weber etwas anderes als die bloß psychologisch relevante Umstellung der durchschnittlichen Alltagsorientierungen auf eine deutliche Dominanz überlegter Kalkulation. Die Entstehung des »rationalen Kapitalismus«, der »rationalen Staatsanstalt« und insgesamt die »Entzauberung« der Welt sind Makroeffekte, die Handlungssphären modifizieren, nicht aber notwendig Standardfälle individueller Einstellungen und Motivlagen zur Vernunft bringen. Die »Rechenhaftigkeit« zweckrationalen Handelns aus Sicht der Individuen ist als solche für Weber eben noch *kein* Spezifikum der modernen Gesellschaft (auch wenn hier Bildungsexpansionen das Niveau der Standardansprüche an Individuen steigern); modern und »entzaubert« ist das *institutionelle* Arrangement, das auf die historisch und kulturell *unspezifische* Fähigkeit zur Berechnung der Umstände systematisch und zuverlässig Prämien aussetzt, so dass entsprechende Handlungsorientierungen auf standardisierte Verknüpfungschancen rechnen können.

Trotzdem führen aber nicht nur streng individualistische Soziologien (Coleman 1990; Esser 2003) die Rationalität komplexer Ordnungen auf die Rationalität einzelner Handlungen zurück oder die Rationalität der Folgen auf die Chancen rationalen Einzelhandelns eng (Luckmann 1980). So steht die Habermassche Rationalitäts- und Handlungstheorie zwar in der Tradition gesellschaftstheoretischer Arbeit am Begriff der vernünftigen Identität des umfassendsten Sozialsystems: mit Ausblicken auf Adornos Hegelkritik (Adorno 1982) kann man formulieren, dass bei Habermas noch immer gesucht wird nach dem normativen Muster einer Gesellschaft, in der das hochdifferenzierte Sozialgefüge aus Lebenswelten und Systemen (Habermas 1981, II: 228) als ein »vernünftiges Ganzes« muss gedacht werden können (Habermas 1976: 121). Der Begriff »verkürzter« Rationalität wird dennoch handlungstheoretisch und – wenn auch intersubjektiv – am Muster der Einzelintentionalität des Akteurs entwickelt. Kommunikative Vernunft ist bei Habermas gewiss eine Verfahrensnorm, aber der Unterschied zwischen kommunikativ vernünftigen und strategisch rationalen Handlungen und Handlungskoordinationen zeigt sich letztinstanzlich an der Einstellung des und der Einzelnen gegenüber der Geltungsverpflichtung, die im Vollzug von Sprechakten impliziert ist. Zweifellos wird das Thema gesellschaftlicher Rationalisierung bei Habermas *nicht* psychologisiert¹⁴, aber das Maß gesellschaftlicher Rationalität bleibt an das Paradigma explizit-rationaler Überzeugung als einer notwendigen intentionalen Implikation des Kriteriums »rationaler Akzeptabilität« gebunden: Habermas muss den Begriff der Rationalität auf das *explizite* Begründen von Überzeugungen und auf die Normen der Ver-

14 Die Habermassche Theorie ist nicht frei von der Tendenz, den Fortschritt normativ-praktischer Arrangements, z.B. die Verbreitung von Spielräumen für die Einforderung von Rechtfertigungsbereitschaft, in einer individualpsychologischen Entwicklungslogik zwischen prä- und postkonventionellem Moralbewusstsein abzubilden. Lebensweltliches Wissen wird aber nicht allein und nicht zuerst auf der individuellen Ebene der Teilhabe an der kommunikativen Alltagspraxis rationalisiert, sondern im säkularen Prozess, der sich aus der Entkoppelung von System und Lebenswelt, aus der Versprachlichung des Sakralen und der Umstellung lebensweltlich gelagerter »Kultur« zur dreistrahlig Reflexivität begründungsverpflichteter Weltbezüge zusammensetzt. Die Gesellschaft, nicht »der Mensch«, wird rationaler (oder eben empirisch gesehen: nicht).

fahren der Prüfung solcher Gründe beziehen, wenn die kritische Analyse der »Rationalisierung« von Gesellschaften an einem intelligiblen und nachmetaphysischen, d.h. intersubjektiv kritisierbaren, Kriterium Maß nehmen können soll (Habermas 1981, II: 118ff., vgl. Loenhoff 2012: 8f.).

Darum haben Formen des handlungsmotivierenden Wissens, das im Nebel intuitiver Gewissheit verbleibt, bei Habermas keine Chancen auf Auszeichnung als rationale Motivation (vgl. Renn 2006: 243ff.); und darum transformiert Habermas in seiner systematischen Rekonstruktion der kulturellen Hintergrundgewissheiten, die das Handeln tragen, leiten und ermöglichen, das hermeneutisch-phänomenologische Konzept lebensweltlichen Wissens (Schütz 2004) in den Begriff der Gesamtheit propositional ausdifferenzierter Hintergrundwissens (Habermas 1981, II: 181ff.). Dadurch aber wird die Theorie des kommunikativen Handelns nicht nur unempfindlich für die intrinsische Rationalität gewisser Formen routinisierten Handelns, sondern sie versäumt es, der Funktion des impliziten Wissens in der Dimension der *Anwendung* propositionalen Wissens, schließlich für die Übergänge zwischen Handlungs- und Rationalitätssphären (siehe oben) theoretisch hinreichend Rechnung zu tragen.

IV

Die Habermassche Position stellt eine exzeptionelle (und vielleicht deshalb aktuell nur schwer »anschlussfähige«) Variante der Differenzierungstheorie dar, insofern sie den Komplexitätszuwachsen durch funktionale Differenzierung begrifflich gerecht werden will (System versus Lebenswelt), zugleich aber am klassischen und kompakten Projekt der Moderne im Sinne der rationalen »Selbstbestimmung« einer Gesellschaft festhält. Das Problem der Beziehung zwischen gesellschaftlichen Teilrationalitäten, das *Rationalitätsproblem zweiter Ordnung* kann jedoch in dieser Theoriearchitektur nicht hinreichend adressiert werden. Denn die Habermassche Vorstellung einer Steuerung und »Rationalisierung« der Übergänge und der Ausbalancierungen zwischen diesen Teilrationalitäten durch letzten Endes politische Konsensprozeduren, spielt die Folgen der Verzweigung von Sonderrationalitäten und -standards als Kern sozialer Differenzierung zu sehr herunter (Offe 1986; Lepsius 1990; vgl. Renn 2006: 75ff. und 2010). Das Habermassche Projekt lebt davon, die Rationalität zweiter Ordnung wie eine Variante der Rationalität erster Ordnung – als die kommunikative Vernunft politischer Öffentlichkeiten als dem Steuerungszentrum *intentional planbarer* Differenzierung – zu behandeln.

Die große Frage der soziologischen Theorie der Moderne lautet aber angesichts der Unkalkulierbarkeit von Differenzierungs-»Nebenfolgen« nicht mehr nur, ob komplexe Gesellschaften eine »vernünftige« Identität ausbilden und also die »Widersprüche« zwischen jenen Teilrationalitäten in der Einheit eines vernünftigen Gemeinwesens »aufheben« können, sondern diese Frage verschärft sich im Zuge wachsender Einheitskepsis (Luhmann 1992a) zu der begrifflichen Verunsicherung darüber, was denn die *konzeptuelle* Einheit der Differenz zwischen den getrennten Rationalitäten noch sein könnte (Renn 2008: 266ff.).

Gerade diese systematische Unbequemlichkeit verführt die soziologische Rationalitätstheorie zur begrifflichen Konventionalität, die neben der handlungstheoretisch prioritären Zweckrationalität gerade noch die praktische Rationalität der *expliziten* Normbegründung auf der Rechnung hat. Denn bei konsequenter Rekonstruktion der Differenzierung zwischen Rationalitäten treten problematische Zirkularitäten ans Licht. Es droht, dass die Soziologie zwei Kriterien einer Rationalitätstheorie (Stachura 2006: 101) nicht mehr zugleich erfüllen kann: die hinreichende *Komplexität* und die *Einheitlichkeit* des Rationalitätsbegriffs. Die Komplexität der Unterscheidung zwischen heterogenen Teilrationalitäten geht auf Kosten der konzeptuellen Einheitlichkeit, wenn diese Differenzierung von Rationalitätstypen und -sphären bei Selbstanwendung der Unterscheidungen auf das Unterscheiden entweder keine Zuordnung der Rationalitätstheorie selbst zu einer der von ihr unterschiedenen Rationalitäten erlaubt (und wo »gehört sie dann hin«?), oder aber die Rationalität der Soziologie nur noch auf der Objektebene einer geltungs-skeptischen Wissenschaftssoziologie wiederzufinden ist (Barnes 1996; Luhmann 1992b). Dann wird ein einheitliches (nicht zuletzt normatives) Konzept der Vernunft problematisch - denn man muss sich bei der Unterscheidung von »Rationalitäten« fragen lassen, ob diese Unterscheidung »rational« ist - und zwar im Sinne *welcher* Rationalität.¹⁵

Eine soziologische Rationalitätstheorie muss also andere Wege gehen, wenn der Rückweg zur absolut-idealistischen Präntention, in der soziologischen Theorie der Gesellschaft lege sich die Vernunft selbst aus, versperrt bleibt (Nassehi 2006).¹⁶ Der Zugang zu einer möglicherweise angemesseneren Problemstellung führt über bescheidenere Ansprüche. Wenn die soziologische Differenzierung von Rationalitätsbegriffen auf die soziale Differenzierung von unterschiedlichen Rationalitäten, von rationalen Handlungsformen und subsystemischen Teilrationalitäten reagiert, dann ist für die Rationalitätstheorie nicht notwendig zuerst das (top down) Problem der *konzeptuellen* Einheit von Rationalitäten, sondern das (bottom up) Problem der *performativen* Übergänge zwischen ihnen methodisch zentral und systematisch aufschlussreich.¹⁷ Die Übergänge zwischen ausdifferenzierten sozialen Rationalitäten, etwa: Konflikte zwischen widerstreitenden Rationalitätskriterien angesichts konkreter Entscheidungszwänge, Probleme der Implementation allgemein formulierter rationaler Strategien und Prinzipien in heterogene

15 Und diese Rückfrage betrifft nicht nur die mögliche Zuordnung der soziologischen Analyse und Theorie entweder zur theoretischen oder zur praktischen Vernunft (die z.B. in der älteren Unterscheidung zwischen »Sozialtechnologie« und »Emanzipationswissenschaft« wirksam war, vgl.: Habermas/Luhmann 1974). Die Soziologie steht zudem als institutionalisierte und organisierte Veranstaltung, wodurch sie jenseits der Dimension diskursiver Begründungsfragen sozial abgegrenzt ist, zwischen den Rationalitäten der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Politik und womöglich auch der Kunst.

16 Diese Vorstellung der Anwaltschaft der Gesellschaftstheorie für die artikulierende Zuarbeit auf dem Wege zur vernünftigen Gesellschaft wird bei Adorno schon melancholisch, bei Habermas noch einmal theoriotechnologisch aufgegriffen.

17 Das beantwortet die Frage nach der selbstreferentiellen Zuordnung der soziologischen Rationalität scheinbar gar nicht - aber man muss hier unterscheiden zwischen der expliziten Definition einer rationalen Soziologie und der rekonstruktiven, also immer nachträglichen und stets selektiven Artikulation einer performativ vollzogenen soziologischen Rationalität.

Kontexte, Umrechnungsprobleme im Verhältnis z.B. zwischen ökonomischer Effizienz und politischer Legitimität etc., sie alle zeigen, dass die hochgeneralisierte Frage nach der Vernünftigkeit der Gesamtgesellschaft zu hoch verdichtet ist.

Die Rationalität der Übergänge ist allerdings trotz aller Komplexität verkürzt gezeichnet, wenn man allein auf die Inkommensurabilität expliziter Rationalitätsstandards (etwa: numerisch eindeutige »Rentabilität« versus juristische »Konsistenz« expliziter Rechtsnormen) achtet, die für Sphären institutionalisierter Rationalität typisch sind, welche sich gleichsam in horizontaler Anordnung von gleichwertigen, aber heterogenen Prinzipien gegenüber stehen. *Vertikal* zu diesen Sphären, die sich im Medium expliziter Kriterien, Prinzipien und Normen des jeweils »rationalen« Handelns voneinander abgrenzen, liegt die Ebene des situierten Handelns, auf der praktische Gewissheiten und implizites Wissen die Anschlüsse zwischen jeweils konkreten und spezifischen Handlungseignissen regulieren (Bourdieu 1979; Renn 2006: 283ff.). Auf dieser Ebene bzw. im Verhältnis zwischen dieser Ebene und explizit geregelten Handlungssphären ist nach der Form »rationaler« Übergänge zwischen Rationalitäten zu suchen. Um das zu sehen, ist es allerdings erforderlich – anders als es der eingangs skizzierten Tradition der Handlungstheorie entspricht – den rationalen Gehalt der praktischen Fertigkeit, des habitualisierten bzw. routinisierten Handelns und der Verhaltensweisen, die auf implizitem Wissen basieren, zu rekonstruieren. Das ist nicht allein handlungstheoretisch – mit exklusivem Fokus auf die Intentionalität des individuellen Akteurs – sichtbar zu machen, denn die Funktion des impliziten Wissens erweist sich erst mit Rücksicht auf die Makro-Konstellation des modernen Gefüges differenzierter Rationalitäten als eine *rationalitätsfähige* Ressource der gesellschaftlichen Rationalität zweiter Ordnung.

V

Die etablierten Unterscheidungsroutinen in der Handlungstheorie räumen dem impliziten Wissen innerhalb von Typologien der Handlungsrationalität einen nur untergeordneten Platz ein. Von Max Weber (1981) bis Habermas (1981, I: 25ff.), von Parsons (1937) bis zur Theorie rationaler Wahl (Esser 2003) wird dem »tacit knowledge« (Polanyi 1985) in mindestens zwei Hinsichten ein inferiorer Status zugesprochen: Es gilt erstens als traditionell, d.h. es soll in seiner Funktion als Ermöglichungsbedingung, als Hintergrund (als »Horizont« und »Boden«) von Situationsauslegungen oder -definitionen, unkritisch verwendet und gegebenenfalls im Sinne einer unreflektierten Anpassung an unbemerkte und undurchschaute Situationsveränderungen modifiziert werden. Zweitens steht nicht nur der Modus jeweils aktuell geltender Selbstverständlichkeit allein, sondern es stehen auch die »Inhalte«, also etwa: spezifische kulturell institutionalisierte Deutungsschemata und Verhaltensnormen, unter dem Verdacht, im Falle der Prüfung auf Begründung oder der Verpflichtung auf Rechtfertigung nicht standhalten zu können. Was *praktisch* gewiss ist, hat sein Recht in unkritisch fortgesetzten Routinen (Schütz 2010). Und es muss als solches im Falle der diskursiv oder formalisierend vollzogenen Rechtfertigungsprozedur einem rationaleren Wissen weichen. Form *und* Inhalt müssen im Falle der Rationalisierung mo-

difiziert werden – z.B. einer zumindest intern als konsistent erachteten Universalisierung standhalten. Denn eine faktische Annäherungen an einen vermeintlich reinen Typus der Handlungsrationalität bedeutet, die bewusste Kalkulation von Zielen, Zwecken und Mitteln des Handelns bzw. die rationale Rechtfertigung propositionalen Wissens an die Stelle des performativen Rückgriffs auf bewährte, eingespielte und eben pragmatisch zuverlässige Fertigkeiten zu setzen (Habermas 1999). »Rationalisierung« der Lebenswelt heißt, die dumpfe Tradition eingespielter Routinen durch die Bereitschaft zu ersetzen, das handlungsrelevante Hintergrundwissen der diskursiven Überprüfung und der kommunikativen Rechtfertigung von Geltungsansprüchen auszusetzen (Habermas 1981, Bd.1: 262ff.).¹⁸ Bezogen auf die phänomenologische Variante (Schütz 2004) verlangt die Steigerung der Zweckrationalität entsprechend dem Handlungssubjekt ab, die Zahl der explizit vorentworfenen Zwischenglieder einer Gesamthandlung zu vermehren – und dabei im Idealfalle von der Provinzialität beschränkter Erfahrungen zu abstrahieren.

Aber in dieser Zuordnung des impliziten Wissens zur inferioren Geltungsmodalität des unkritisch Übernommenen liegt eine theoretische Verzerrung sowohl der performativen Attitüde des Handelns auf der Basis praktischer Gewissheit (vgl. Joas 1996) als auch eine Entstellung des für analytische und deskriptive Zwecke angemessenen Begriffs der Handlungsrationalität.¹⁹

Der Begriff der Handlungsrationalität wird gleichwohl – ungeachtet interner Differenzierungen, die seine Verengung auf Zweckrationalität mit Rücksicht auf Wertrationalität oder kommunikative Vernunft korrigieren sollen – nach wie vor und gegenwärtig eher mit steigendem Nachdruck (Boudon 2010; Baurmann 2010) nach dem Muster diskursiver Rechtfertigung expliziten, propositionalen Wissens gebildet. Gewiss leugnet keine soziologische Handlungstheorie, dass empirisch gesehen das Handeln der Individuen im alltäglichen Modus dem Muster routinisierten, nur unvollkommen transparenten, meist unüberlegten Gewohnheitshandelns (Schütz 2010; Joas 1996) weitaus näher kommt als der scharfen Kalkulation, die den Modellabstraktionen von Theorien rationalen Entscheidens entspricht. Der entscheidende theoretische Zug der Inferiorisierung des impliziten Wissens besteht deswegen darin, das (akzeptable) implizite Wissen mit dem unthematischen, also *prinzipiell* bedeutungsäquivalent explizierbaren Wissen gleichzu-

18 In der Habermasschen Auseinandersetzung mit R. Brandom (Habermas 1999: 140) heißt es »Mit ihrer natürlichen Sprache haben die Beteiligten allerdings zugleich die Kompetenz erworben, das implizit mitlaufende, bloß praktisch eingewöhnte »Wissen wie« explizit zu machen und in ein thematisches »Wissen was« zu transformieren.« Was aber bedeutet bzw. impliziert hier die genannte Transformation. Im folgenden Satz betont Habermas, Subjekte könnten das, worauf sie sich in der Praxis verstehen, reflexiv einholen und expressis verbis ausdrücken. Dieses Einholen ist aber nicht notwendig eine »Repräsentation« des zuvor impliziten Wissens, vielmehr bleibt sie eine selektive Interpretation, bei der sich per definitionem der Unterscheidung zwischen implizitem und explizitem Wissen der Gegenstand und die Form des Wissens ändern (vgl. dazu: Renn 2006: 243ff).

19 Der erste Punkt stellt dabei gewiss einen Reflex auf die Vorbehalte der Aufklärung gegen die grundlose Autorität der Tradition dar. Gegen die Einseitigkeit einer rationalistischen Auslegung des emanzipativen Impulses der Begründungsverpflichtung hat jedoch schon die philosophische Hermeneutik geltend gemacht, dass das Vorurteil einen unschätzbaren kognitiven Wert im Prozess der Sinnauslegung hat (Gadamer 1960).

setzen (Habermas 1999: 140). Routinen gelten als Ausdruck rationalisierten lebensweltlichen Wissens, wenn sie denn als Sedimentierungen vormals geprüften bzw. begründbaren Wissens betrachtet werden können. Damit scheidet aber die Art von implizitem Wissen, das sich *nicht explizieren* lässt (James 1950: 221ff.; Polanyi 1985; Renn 2006: 260ff.), aus dem Bereich rationalen Handelns aus.²⁰

Diese problematische Disjunktion zwischen rationalem Handeln und implizitem Wissen wird ironischerweise gerade von der »Praxistheorie«, die einer habituell koordinierten Praxis gegenüber den rationalistischen Handlungstheorien den Vorzug einräumt, bestätigt. Die »Praxistheorie« (Bourdieu 1979; Turner 1994 Reckwitz 2000) zeigt ein geheimes Einverständnis mit ihren kognitivistischen Kontrahenten, insofern sie diesen den Begriff des rationalen Handelns überlässt und ihre handlungstheoretische Gegenoffensive unnötiger- und problematischerweise als kompakten Einwand gegen die Rationalitätszuschreibung als solche ausgibt (Bourdieu 1987a: 86f.). »Praxis« soll sein: ein habituell koordinierter Vollzug von Sozialität, der nicht nur durch die »Praxis der Logik« falsch modelliert wird, sondern der insgesamt von der Zumutung entlastet werden müsse, am Maßstab rationaler Rechtfertigung und Überlegung gemessen zu werden. Damit aber überlässt die praxeologische Rehabilitierung des kreativen Gewohnheitshandelns ihrem Kontrahenten, der »rationalistischen« Handlungstheorie den Rationalitätsbegriff, indem »Rationalität« insgesamt dem individualistischen Zuschnitt des Subjektivismus einer modellplatonistischen Theoriebildung überlassen bleibt. Die als rationalistisch kritisierte Theoriebildung folgt einer Erklärungsstrategie, die jede nennenswerte wissenschaftliche Explanation auf die Identifizierung kausaler Beziehungen und auf nomothetische Erklärungen festlegt (Coleman 1990).²¹ Die Praxistheorie kann dagegen auf der empirisch unabweisbaren Bedeutung des je spezifischen Bedingungsgefüges situativer Umstände bestehen. Allerdings kann sie ihrerseits diese holistische Struktur handlungsrelevanter Situationen nicht explizieren, schon allein weil praxeologische Theorien den Begriff des je konkreten Handelns *generell* in einen Gegensatz zur expliziten Ausrechnung von Zweck-Mittel-Bilanzen und Situationsmerkmalen bringen (Bourdieu 1987a: 147ff.). Eine gegenüber dem Modellplatonismus alternative oder gar überlegene Vollexplikation jeweils konkreter Handlungen ist nicht das Ziel praxeologischer Analysen²².

20 In diesem Sinne ist ein »starker« Begriff des impliziten Wissens von einem schwachen zu unterscheiden (Renn 2006: 260ff. und Loenhoff 2012: 16f.): der »schwache Begriff« assimiliert das implizite an das unthematische Wissen und unterstellt damit eine repräsentationale Beziehung zwischen der propositional formatierten Explikation impliziten Wissens und diesem selbst.

21 Deshalb modelliert sie die typische Handlungsmotivation nach dem Muster der expliziten Kalkulation von Handlungsoptionen im Rahmen des praktischen Syllogismus (Esser 2003). Kognitivistische und der Kohärenz der Modellbildung verpflichtete Entscheidungstheorien verpfänden ihren Geltungsanspruch an die formale Lückenlosigkeit nomologischer Subsumtion. Dass Akteure faktisch in bedeutender Entfernung von algorithmischen Ableitungen handeln, verpflichtet die Entscheidungstheorie dann zur Standardausflucht, dass bei situativ konkreten Entscheidungen nomologische Beziehungen stets nur mit Rücksicht auf *ceteris paribus* Klauseln explanative Kraft entfalten.

22 Hier nimmt sich eher die ethnologisch inspirierte phänomenologische Hermeneutik der Sache an, ohne allerdings falltranszendierende Generalisierungen, also makrotheoretische Resultate anzustreben (Soeffner 1999).

Die Praxistheorie ist darin vielleicht »realistischer« als eine nomologisch operierende Entscheidungstheorie, dafür bleibt sie aber ausgesprochen vage, was die erklärende Rekonstruktion der Gründe und Ursachen konkreten Handelns angeht. Praxeologische Modelle »erklären« nicht das einzelne Handeln, sondern beschreiben, was unter Handeln überhaupt zu verstehen ist, zumal sie die performative Einstellung der Handelnden qua »modus operatum« (Bourdieu) aus Gründen der theoretischen Konsistenz als reine Strukturreproduktion unter unreinen empirischen Bedingungen der unscharfen Typisierung von Seiten der »Akteure« konzipieren müssen. Der Gegensatz zwischen rationalistischer Theorie und Praxeologie ist mithin radikal, und doch verdeckt er in seiner Radikalität, dass der nomologisch gefesselte methodische Individualismus und die Praxistheorie zwei Seiten einer übereinstimmenden Verkürzung handlungstheoretischer Zugänge darstellen. Ob nämlich die rationale Entscheidung als idealiter eindeutige Verrechnung von Optionswerten oder aber der situationstaugliche Rückgriff auf habitualisierte Schemata das bessere Modell individuellen Handelns bereitstellen, berührt überhaupt nicht die Frage, in welchem Verhältnis die Rationalität der einzelnen, einem wie auch immer zu identifizierenden Akteur zuschreibbare Handlung und die ihr zugeordneten Motivationen bzw. Einstellungen (Interessen- oder Einverständnishandeln nach Habermas) zur *institutionalisierten* Koordination des Handelns stehen.

Jede Form der institutionalisierten Handlungskoordination bleibt sowohl in den so genannten rationalistischen als auch in den praxeologischen Ansätzen – wenn auch aus jeweils unterschiedlichen Gründen – unterbestimmt. Daraus resultiert die Verengung der begrifflichen Optionen der Rationalitätstheorie: Methodisch individualistische Ansätze verbauen sich den Zugang zu »meta-intentionalen« Rationalitätsmanifestationen durch die monistische Insistenz auf exklusive Kausalrelevanz der Mikroebene.²³ Die Praxistheorie verspielt mit vergleichbaren Konsequenzen makrotheoretische Bewegungsfreiheiten, weil sie die Unterscheidung zwischen praktischen und formallogischen Konsequenzen (zwischen Reaktion und eindeutiger Inferenz) auf die Unterscheidung zwischen faktischem sozialem Agieren und entkoppelter theoretischer Modellierung abbildet. Bourdieu zieht z.B. das Recht – als Paradigma der subsumtionslogischen Zuordnung von Akt-Ereignissen zu Fallkategorien – nicht als eine das faktische Handeln realiter beeinflussende soziale Sondersphäre in Betracht, sondern er behandelt es ausschließlich als ein theoretisches Paradigma, das das »juridische Vorurteil« der Handlungs-*Theorie* nährt und diese zur Verkennung der eigentlichen Modalität konkreten Handelns verleitet.²⁴ Dabei ist das Recht als institutionalisierte Rationalitätssphäre der codierten Handlungsbestimmung (Luhmann 1997) eine real wirksame Form (spezifisch) rationalisierter Handlungskoordination, deren Verhältnis zur Ebene habituell regulierter

23 Dass es keine »downward causation« gibt, heißt hier: eine gegenüber personal realisierten, intentional manifesten Motivlagen und Handlungsoptions-Einschätzungen unabhängige formal rationale Institutionenebene kann auf Einzelhandlungen keinen (erklärungsrelevanten) Einfluss haben, sondern nur als Aggregateffekt individueller Handlungen zählen, so dass Ordnungen so rational sind, wie die intentionalen Atome, aus denen sie gebaut sind (siehe z.B. Heintz 2004).

24 Siehe die Zugangsweise, die Bourdieu bei seiner einzigen direkten Analyse des juristischen Feldes wählt (Pierre Bourdieu 1987b).

Interaktion das interessante Referenzphänomen einer praxeologisch belehrten Rationalitätstheorie wäre (vgl. Renn 2006: 86ff.).

Die Praxistheorie steht systematisch und normativ – auch in ihrer pragmatistischen Variante (Joas 1996) – dem methodischen Individualismus ungewollt näher als beabsichtigt, insofern sie mit diesem in der harschen Ablehnung des makrotheoretischen Holismus Durkheimscher oder systemtheoretischer Provenienz einig ist. Das hat problematische Konsequenzen für die Rationalitäts-Theorie. Denn erst die systematische Differenzierung zwischen Rationalitätsaspekten, die sich auf mikro- und makroskopisch gelagerte Sphären verteilen, und eine Analyse der Verhältnisse zwischen diesen Ebenen, markiert die eigene Rationalitätsdimension der Übergänge zwischen Rationalitäten ausreichend und wird sowohl der praktischen Gewissheit als auch der expliziten, instrumentellen und evaluativen Rationalität des Handelns gerecht.

VI

Erst eine differenzierungstheoretische Einbettung der Analyse des impliziten Wissens bringt ans Licht, dass die Form impliziten Wissens (vor allem: »Wissen, wann man der Regel tatsächlich gefolgt ist«, vgl. Wittgenstein 1984) für die Rationalität der Beziehungen zwischen Teilrationalitäten maßgebend ist²⁵, weil eine »angemessene« Umsetzung expliziter (rationaler) Regeln und Prinzipien in konkrete Handlungssituation ohne den Durchgang durch implizite Regelanwendungskompetenzen nicht möglich wäre bzw. nur formalistisch, subsumtionslogisch erfolgen könnte.²⁶ Dass also das implizite Wissen und die praktische Gewissheit *nicht als externe* Kategorien *neben* die formal-rationalen Attitüden gestellt gehören, ergibt sich aus dem Problem der Regelfolge (Wittgenstein 1984). Ökonomische Effizienz und politische Legitimität stellen z.B. - wie oben ausgeführt – bereits Spezifikationen zweckrationaler und wertrationaler Prinzipien dar. Sie sind als solche allerdings noch nicht hinreichend spezifisch, um Einzelhandlungen eindeutig determinieren zu können, und werden - funktionalistisch betrachtet – deshalb zu konkreteren Programmen operationalisiert. Aber auch diese Programme sind – um der situationsübergreifenden Koordinationseffekte willen – noch immer allgemein und vor allem: explizit propositional artikuliert. Sie stellen also generalisierte Regelformulierungen dar, die zu konkreten Handlungssituationen eben jenen Abstand behalten, der nach Auskunft

25 Der Hinweise auf diese Bedeutung rationaler Übergänge ist – wie Rainer Schütze dem Autor gegenüber zutreffend angemerkt hat – zu unterscheiden von der möglichen Verwechslung dieser »Übergangs-Rationalität« mit der genannten Rationalität zweiter Ordnung. Die Dimension der rationalen Übergänge zwischen Teilrationalitäten ist ihrerseits eine – wenn auch anders gelagerte und anders gebaute – Teilrationalität.

26 Und diese subsumtionslogische Applikation allgemeiner Regeln und Normen (die aufgrund ihres expliziten Status und ihres situationstranszendierenden Formats – Geltung heißt *allgemeine* Tauglichkeit – situationsindifferent sein *müssen*) läuft auf jene technologische Angleichung präzedenzloser Fälle an allgemeine Exemplare hinaus, für die Adorno den terminus des »identifizierenden Denkens« bzw. des »Identitätszwangs« gefunden hat, Adorno 1982.

der sprachtheoretischen Problematisierung der »Regelfolge« (Stekeler-Weithofer 2002, vgl.: Loenhoff 2012: 12) nicht durch die Regel selbst überbrückt werden kann. Propositional strukturiertes Wissen (in der Form der expliziten Norm oder Regel) ist mit Bezug auf jeweils spezifische Handlungssituationen *insgesamt* – nicht nur im Falle normativer Maximen (siehe oben) – »inferentiell unbestimmt«. ²⁷ Die Wittgensteinsche Einsicht, dass die Regel ihre Anwendung »hic« et »nunc« nicht regeln kann (Wittgenstein 1984), bedeutet für die soziologische Handlungstheorie, dass eine »angemessene« Übersetzung zwischen expliziter Norm und konkreter Einzelhandlung auf eine gegenüber der deduktiven Beziehung zwischen Regel und Standardfall alternative Ressource zur Beurteilung korrekter Anwendung zurückgreifen muss. Das Urteil über die Angemessenheit einer konkreten Normapplikation muss auf ein implizites Wissen darüber zurückgreifen, was es »hic« et »nunc« bedeuten kann, der Regel zu folgen (oder eben der Regel nicht zu folgen, oder auch: die Regel kreativ auszulegen, oder aber: die Regel zu verändern etc.). ²⁸

Die Dimension der Angemessenheit der Anwendung explizit und formal artikulierter rationaler Prinzipien im Einzelfall zählt zu den *internen* Angelegenheiten der Rationalität des Handelns. Die Kriterien dieser Angemessenheit (etwa im Sinne der Urteilskraft, Kant 1968) können ihrerseits nicht aus der Form des Kalküls, der expliziten Regel oder des praktischen Syllogismus gewonnen werden, weil sie dann in den infiniten Regress der Regeln zur Regelanwendung führen. Deshalb ist das implizite Wissen als praktische Fertigkeit die entscheidende Ressource zunächst für die rationale Verwendung rationaler Sätze und Überzeugungen, dann für die Übergänge zwischen institutionalisierten Rationalitätssphären (im Sinne von Geltungs-, von Begründungs-, von Plausibilitäts- und von Handlungsräumen) untereinander und für die Übergänge zwischen den modernen Institutionen formaler Rationalität und konkreten Handlungssituationen.

Die »Angemessenheit« der Regelfolge ist dabei nicht nur von Bedeutung für die Implementation von generalisierten Prinzipien der Handlungskoordination in lokalen Kontex-

27 Der propositionale Ausdruck einer Handlungsnorm hat auf dieser Ebene also keine identische Bedeutung (weder im Sinne definiter Beschreibung noch als Name eines Gegenstandes), weil das Verhältnis zwischen Norm und Handlung nicht deduktiv geregelt ist, sondern die Bedeutung der Norm liegt in der unscharfen Gesamtheit inferentiell adäquater »Folgerungen« aus der Norm. Die Anwendung der Norm ist in impliziter Weise »geregelt«, das heißt, man folgt keiner ausdrücklichen Regel, sondern versteht sich auf der Grundlage der ästhetischen Urteilskraft (Kant 1968: 201ff.) – als eines zu wesentlichen Teilen sinnlichen Vermögens – bzw. in nicht bewusstseinsphilosophischer Diktion: auf der Grundlage »empraktisch normierter Kooperationsformen« (Stekeler-Weithofer, 2002: 199) darauf, Einzelfälle ohne Gebrauch definierter Kriterien als regelkonform oder als regelverletzend zu interpretieren, letzten Endes als beurteilbare Anwendungen einer Regel, die in keiner anderen Form als in der vagen Gesamtheit ihrer Anwendungen vorliegt.

28 »Angemessenheit« ist ein rationalitätstheoretisch unbequemes Kriterium, allein weil der hierbei charakteristische Bezug auf spezifische Situationen ein indexikalisch-okkasionelles Element untermischt, das sich schwer generalisiert explizieren lässt; der bloße Hinweis auf Prinzipien dispositionaler Grundlagen (Bourdieu 1979; dazu: Renn 2006: 312ff.) bezeichnet nur die *Einsatzstelle* entsprechender Explikationen. Diese Schwierigkeit ergibt sich indessen aus der traditionellen Unterstellung, dass rationales Handeln explizite Überlegung und explizite Bezüge auf Gründe der Rechtfertigung von Annahmen und Unterstellungen (respektive Präferenzen) einschließen muss.

ten (»Durchsetzung« des Rechts, Kommodifizierung der Lebensführung, Exekution politischer Entscheidung), sondern überdies für die Herausforderungen, die sich aus der Konfrontation zwischen *heterogenen* Rationalitäts-Imperativen ergeben. Gerade das Problem der Rationalität zweiter Ordnung, das Problem rationaler Übergänge zwischen heterogenen Teilrationalitäten, gibt der scheinbar eindimensionalen Kompetenz der Regelanwendung eine *differenzierungstheoretische* Bedeutung. Denn der Widerstreit zwischen heterogenen und synchron verpflichtenden *expliziten Regeln* des Handelns wird in der jeweils situationspezifischen Interaktion nicht in Form einer *unmittelbaren* Konfrontation zwischen zweierlei Reihen von expliziten, allgemein formulierten und trennscharf disjunkten Optionen wirksam. Das Recht, die Ökonomie, die wissenschaftliche Expertise formatieren die »Forderung des Tages« mit Notwendigkeit – wegen des für ihre eigene Integration erforderlichen Abstraktionsgrades – in generalisierten Regelartikulationen. Die in diesem Horizont formulierte und präferierte Handlungsoption erscheint deswegen zunächst in abstrakter Formatierung, die ohnehin der Übersetzung in die situativen Spezifika bedarf. Das implizite Wissen (was es bedeutet, der Regel hier und jetzt zu folgen) interveniert in die Umsetzung der »Instruktionen« (Renn 2006: 302ff. und 387f.), die aus abstrakten Rationalitätsartikulationen »folgen«. Erst die habitualisierte Kompetenz, Regelkonformität aus der Zweiwertigkeit »codierter« Rationalität (Luhmann 1992a) in die hermeneutische Flexibilität kreativer (Joas 1996) Fortsetzungen zu überführen, ermöglicht eine nicht-lineare bzw. nicht deduktive Anpassung von generalisiertem Hintergrundwissen und abstrakter Semantik an konkrete Situationen. Regel-*Auslegungen* eröffnen einen Spielraum – eine Grauzone, in der präzedenzlose Handlungsereignisse entweder als kreative Regelanwendung oder aber als Regelmodifikation anerkannt werden können – und transformieren deshalb die digitalisierte Alternative zwischen z.B. rechtlich *oder* ökonomisch geforderter Entscheidung in die analoge Bandbreite einer Vielzahl von »mehr oder weniger« (rechtlich oder ökonomisch) »vernünftigen« Anschlüssen. Das ist eine Form der »Übersetzung« (sofern die Differenz zwischen abstrakter Formatierung und konkreter, auf Habitus und implizitem Wissen basierter Praxis eine Differenz zwischen »Sprachspielen« [Wittgenstein 1984] markiert).

Empirisch sind hier natürlich Varianten der Beziehung zwischen abstrakten Formatierungen und konkreten Umsetzungssequenzen zu verzeichnen. »Es gibt« Formen der *subsumtionslogischen* Umsetzung binär codierter Imperative (die als Motive für die Habermassche These der »Kolonialisierung« von Lebenswelten durch Systeme gelten können, Habermas 1981), bei denen die Kosten der Strukturkontinuierung auf die Kontexte der *Applikation* abstrakter Rationalitätskriterien abgewälzt werden können, weil z.B. das Monopol auf binär codierte Ressourcenallokation radikal durchgesetzt ist wie etwa im Fall nahezu »unregulierter« marktvermittelter Koordinationsregime: je mehr als »Arbeit« (auch in den lebensformspezifischen Deutungsmustern sozialer Milieus) nur gilt, was »Zahlungsfähigkeit« erzeugt, desto weniger ist an der Codierung: »arbeitslos/beschäftigt« im Falle der »Freistellung« interaktiv herum zu interpretieren. Kapitalismus heißt eben auch: systemische Effizienzsteigerung durch einseitige Verteilung der Kosten von Übersetzungszwängen zwischen Marktlogiken und Kontexten der Lebensführung auf eben diese Kontexte. Übersetzungen tendieren dabei zur Reduktion auf direkte Über-

tragungen der codierten Rationalität von Angebot und Nachfrage, die symbolisch generalisiert sind, weil sie in der Sprache des monetären Mediums koordiniert werden.

Auf der anderen Seite des Spektrums variantenreicher Übersetzungsverhältnisse stehen Fälle des Implementationsversagens, bei denen die präsumtiven Vorteile funktionaler Differenzierung ausbleiben, weil die Umsetzung abstrakt formatierter Rationalitäten an der Unerreichbarkeit von Zielkontexten scheitert. Auferlegte »Rationalisierungen« staatlicher Verwaltung im Bereich der »Entwicklungszusammenarbeit« laufen nicht selten deshalb ins Leere, weil das tradierte politische Sprachspiel auf der Basis von Verwandtschafts- und Klientelbeziehungen Modernisierungsfahrpläne in konventionelle Strategien der Einflusssteigerung übersetzt – und damit unterläuft. Der enttäuschte externe Technokrat diagnostiziert »Korruption«, wo die indigene »Logik der Praxis« ebenso legitime wie effiziente Umfunktionierungen vornimmt. Koordinationsregimen von Stammesverbänden und hoch komplexen Clanstrukturen sind die »zivilgesellschaftlichen« Differenzen zwischen Administration und einer Mittelschicht-fundierte Öffentlichkeit, zwischen Verwaltungsrationalität und partizipativer Deliberation einschließlich »freier« Presse nicht über das Kleingedruckte in Subventionszusagen verbindlich zu machen.

Diese Beispiele illustrieren nicht nur, dass die »rationale« Koordinationsleistung des übersetzenden Durchgangs durch das implizite Wissen – als *funktionale* Ressource der »Rationalität zweiter Ordnung« – selbst zunächst eine analytische Abstraktion darstellt, der empirisch mannigfache Mischversionen – einschließlich vielfältiger Formen des Scheiterns – gegenüberstehen. Sie zeigen überdies, dass eine funktionale, effiziente oder wenigstens temporär »gelingende« »Integration« ausdifferenzierter Teilrationalitäten moderner Gesellschaft – anders als dies die klassische Modernisierungstheorie vorausgesetzt hat – weder von der »konsequenten« Durchsetzung funktionaler Differenzierung, noch von der endgültigen Bewahrung lebensweltlicher Kontexte vor entfremdender »Kolonialisierung« aus gedacht werden kann, sondern in einer »metafunktionalen«, stets provisorischen Balancierung zwischen funktionaler Differenzierung (abstrakte Koordination) und kultureller Differenzierung (Kontexte der konkreten Praxis) bestehen muss.

VII

Das moderne Gefüge aus multipel differenzierten Formen und Einheiten der Handlungskoordination macht es erforderlich, zugleich Übersetzungsspielräume zu erhalten bzw. zu eröffnen und Kontinuitäten differenzierter Systeme und Lebensformen sowie ihrer spezifischen Koordinationsleistungen zu sichern. Eine »Rationalität zweiter Ordnung« impliziert mithin eine von Fall zu Fall jeweils anders konkretisierte Äquidistanz »rationaler« Verhältnisse zwischen Teilrationalitäten einerseits zur Assimilation eines Teilkontextes der Gesellschaft an einen anderen (Entdifferenzierung), andererseits zur kompletten gegenseitigen Indifferenz solcher Teilkontexte (Fragmentierung), die handlungspragmatisch als vollständige Wirkungslosigkeit jeweils »externer« Koordinationsformen und Rationalitäten in Erscheinung treten würde.

Diese zunächst abstrakt formulierte Anforderung, als ein Kandidat für die Artikulation eines *Kriteriums der »Rationalität zweiter Ordnung«*, bedeutet im Bereich empirischer Verhältnisse jeweils Konkretes. Ein gewichtiges Beispiel liefert die Rechtsanwendung: Die Einsatzstelle des impliziten Wissens zwischen expliziter, normativer Regulation des Handelns und situations-, personen- und schließlich kulturellrelativer Besonderheit ist der juristischen Hermeneutik wohlvertraut. Die Reflexion z.B. der richterlichen Entscheidung muss sich zwischen der formalen Kohärenz des propositionalen Systems der Rechte und den fallspezifischen Bedingungen einer jeweiligen »Fallgerechtigkeit« bewegen (Dworkin 1984, vgl. dazu: Habermas 1992: 238ff.; Stegmaier 2009: 196ff.). Da diese Gerechtigkeit gegenüber dem Einzelfall (ein rationales Kriterium mit hermeneutischem Einschlag) nicht über eine subsumtionslogische Unterordnung des Falls unter die Kategorien einer kasuistisch differenzierten Rechtssystematik gefunden werden kann, muss die richterliche Applikation auf die implizite Fähigkeit zurückgreifen, zu wissen, was es hier und jetzt heißt, dieser (Rechts-) Regel zu folgen. Dabei handelt es sich keineswegs um eine »psychologische« Dimension, sondern eher um die für eine Lebensform (ein »Milieu«, vgl. Renn 2006) konstitutive *kollektive* Ressource einer kohärenten, aber nicht explizit geregelten Praxis.²⁹

Als eine angemessene Übersetzung in eine Situation (und nicht etwa als unsachliche Intervention persönlicher Vorurteile) kann das vermeintlich irrationale (besser eben: *unreflektierte*) Handeln individueller Akteure auf der Basis sozial vorstrukturierter Regeln-Anwendungs-Gewohnheiten durchaus rationale Effekte (und eine Vorgeschichte der institutionellen »Rationalisierung«) haben. Die kreative Übersetzung generalisierter Problemlösungsformen (rationaler Strategien) in die jeweils besondere situative Lage (Renn 2006: 443ff. und 477ff.) ist eine notwendige Ergänzung abstrakter Handlungskoordination und also *mutatis mutandis* eine unverzichtbare Voraussetzung³⁰ »unverkürzter Gesamt-Rationalität« in einer sozial differenzierten Gesellschaft.

Ein weiteres Beispiel für die Übersetzungsrelevanz des impliziten Wissens ist das in den neo-institutionalistischen Analysen prominent gewordene Phänomen der Trennung zwischen »talk und action« bzw. das »decoupling« (Meyer/Rowan 1977) zwischen offizieller Anpassung einer Organisation an die kulturell verbindlichen Institutionen eines organisationalen Feldes und der faktischen Praxis im Betrieb. Sie sind eben *keine* Beispiele dafür, dass Rationalisierungsstrategien häufig an traditionellen Resistenzen scheitern. Denn es ist für Organisationen eines bestimmten Typs in bestimmten Lagen (und für das ganze »Feld«) unter Umständen (!) »rational« (Reputationseffekte), die faktische Anpassung

29 Die Äquidistanz zu Entdifferenzierung und Fragmentierung bedeuten hier im Falle der richterlichen Entscheidung, dass die Praxis der Rechtsprechung (nicht die Praxis der Richterperson) weder in die subsumtionslogische Indifferenz für Fallspezifika und besondere (gesellschaftliche) Lagen, noch in die Partikularisierung einer milieuspezifischen Borniertheit (»Klassenjustiz«) abdriften darf – ob und wann das eine oder andere der Fall ist, lässt sich dann wieder nicht kontextunabhängig beurteilen, aber die Rationalität einer solchen Beurteilung setzt ihrerseits wieder an den Übersetzungsspielräumen zwischen multipel differenzierten Kontexten an (das heißt: sie muss in Bewegung bleiben *können*).

30 Nicht aber bereits eine hinreichende Bedingung.

sung an abstrakt (generalisierte) Problemlösungsformate und deren Rationalität zu »simulieren«, weil mit Rücksicht auf fallspezifische »Übersetzungsbedingungen« eine rücksichtslose Anpassungen der Organisationspraxis an abstrakte Formate dysfunktionale Nebenfolgen hätte. Die externe Codierung »rationaler« Organisationsstrategie wird in den entsprechenden Fällen ja nicht einfach sabotiert, sondern kontextsensibel *appliziert*, so dass Wirkungen der externen, abstrakten Rationalisierung nicht blockiert sondern angepasst werden. Denn ein vergleichsweise nachhaltiges »decoupling« erfordert (wie der Name andeutet) z.B. zugleich die Absenkung der organisationsinternen Kontrolldichte, so dass der transformierende Effekt der Übersetzungsbeziehungen innerhalb eines »organisationalen Feldes« in einer organisationsinternen Differenzierung (von Praktiken) besteht, die als solche durch die Imperative der abstrakt formulierten Rationalitätskriterien des Feldes nicht spezifiziert oder koordiniert werden könnten. Darum wird im rationalen Falle die top-down »Steuerung« durch abstrakte Rationalitätskriterien und entsprechende Programmformate zu einer »Instruktion« an konkrete Kontexte (einzelne Organisationen), denen die Implementation der Rationalitätskriterien als eigene Übersetzungsleistung überlassen bleibt. In diesen Übergängen leistet die Ressource eines milieubasierten (durch einen gemeinsamen Habitus der Teilnehmer an wiederholter Interaktion stabilisierten) *impliziten* Wissens Entscheidendes: die Übersetzung eines externen, abstrakt formulierten Programms, einer rationalen Regel in die spezifische Strategie »vor Ort«, d.h. die Umformung der binär codierten (systemischen) Optionen in das analoge Spektrum möglicher konkreter Anschlusshandlungen (und Institutionalisierungen), muss auf das implizite Vermögen, zwischen regelkonformen, regelwidrigen und regeltransformierenden Optionen zu unterscheiden, zurückgreifen. Das vermehrt die Optionen und eröffnet Spielräume dafür, sowohl der abstrakten Rationalität »gerecht« zu werden, als auch auf die lokalen Bedingungen einzugehen. Natürlich bezahlt die faktische und dann spezifische Lösung jeweils konkreter Problemlagen für diese Flexibilität mit dem Verlust der Generalisierbarkeit. Darum ist es »rational«, wenn der Rückweg der *Generalisierung* von lokalen Problemlösungs-Erfahrungen selbst wieder die Form einer selektiven, dafür aber kontexttranszendent anschlussfähigen Übersetzung in das Medium abstrakter und expliziter Regelartikulation annimmt. Fallspezifische Anwendungen expliziter Rechtsnormen beispielsweise bilden im Zuge ihrer Übersetzung mit Rücksicht z.B. auf veränderte »Verkehrssitten« (d.h. auf den performativen Ethos konkreter Kontexte der Lebensführung) in Einzelentscheidungen (und entsprechender Urteilsbegründung) einen Teil der *Rechtsbildung*. Aber sie müssen dafür in der Richtung propositionaler Generalisierung in the long run rückübersetzt werden in neue, nun wieder *fallunspezifische* abstrakte Codierungen, weil erst in dieser Formatierung das Geschäft der Wahrung von Rechtskonsistenz möglich wird.

Das »decoupling« von formaler Organisationsstruktur und Praxis sowie die implizite Rechtsfortbildung durch Rechtsanwendung und viele weitere in der soziologischen Diskussion der letzten Jahrzehnte vielfach diskutierte Beispiele für empirische Abweichungen vom klassischen Programm der »Durchrationalisierung« moderner Gesellschaft sind deshalb nicht als Kataloge von »Devianzen« oder »Regressionen« zu lesen, sondern als Fundus der theoretischen Rekonstruktion von Formen dezentraler, provisorisch ge-

lingender, stets performativ vollzogener, nicht ein für alle Mal generalisierbarer Integration »zweiter Ordnung«.

Die Einschaltung des habitualisierten impliziten Wissens in Austausch- und Übersetzungs-Beziehungen zwischen gesellschaftlichen Teilrationalitäten *steigert* wider die theoretische Erwartung an den reinen Typus formaler Rationalität bei Weber die Funktionalität und Gesamtrationalität von Verwaltungen und Unternehmen (Renn 2008). Habitualisiertes implizites Wissen ist nicht eine – wie noch Habermas in seiner Weberkritik konzidiert (Habermas 1981: 383) – *weniger* rationale Ressource und Bedingung (Motivation) des Handelns, sondern es ergänzt die Institutionalisierung von formaler Rationalität um die Form einer »rationalen Traditionalität« des Handelns, aus der die – jeweils milieuspezifische – Habitualität einer (wohlgemerkt: im günstigen Falle) funktionalen »prudentialia« gespeist wird. Erst diese rationalitätstheoretische Konzession an die habituelle Gewissheit, die auf Milieuzugehörigkeit beruht, erlaubt es schließlich, »Angemessenheitsrationalität« in das Gesamtbild moderner Rationalisierungen aufzunehmen. Die übersetzende Anwendung formaler – und das heißt nun in einem *speziellen* Sinne rationaler – Prinzipien, Verfahrensformen, Regularien, Techniken und Kalküle etc. ergänzt ausdifferenzierte Rationalitätssphären (Wirtschaft, Recht etc.) um die nötige performative Flexibilität für situationsadäquate Spezifizierung. Und an diesem Vermögen setzt zugleich die Möglichkeit an, Übergänge zwischen Rationalitätssphären (differenzierten Teilordnungen) auf eine rationale Weise – etwa als situationsadäquate Abwägung des Gewichtes konkurrierender Prinzipien – zu vollziehen. Diese Rationalität ist nicht die von allen impliziten Vermögen bereinigte reine Vernunft logisch wasserdichter aber in pragmatischer Hinsicht mehrdeutiger Aussagensysteme. Genauso wenig lässt sich die implizite Gewissheit über angemessene Regel-, Norm- und Prinzipienanwendung nachträglich explizieren und in seiner spezifischen Funktion durch propositionales, generalisierbares Wissen *ersetzen*. Im impliziten Wissen steckt – im Falle »gelungener«, d.h. »angemessener« Applikation (und »Respezifizierung«)³¹ – die Rationalität der Übersetzung zwischen sozialen Sprachen.

Literatur

Adorno, Theodor W. (1982): *Negative Dialektik*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Barnes, Barry/Bloor, David/Henry, John (1996): *Scientific Knowledge. A Sociological Analysis*. Chicago: Chicago University Press.

31 Selbstverständlich ist das daran anschließende theoretische Problem die Frage nach möglichen »Kriterien« der Angemessenheit solcher Applikation – aber auch hier ist erstens auf die performative Gestalt solcher Kriterien zu verweisen (man muss es nicht explizieren und ableiten, sondern im Falle strittiger Einstellungen zum Fall in Argumente »übersetzen« können) und zweitens auf die reflexive Analyse von Kriterien zweiter Ordnung, die in der Angabe der Bedingungen für die Aufrechterhaltung von Spielräumen der Übersetzungen bestehen (vgl. Renn 2006: 474ff. und 2009).

- Baurmann, Michael (2010): »Kollektives Wissen und epistemisches Vertrauen. Der Ansatz der Sozialen Erkenntnistheorie«. In: Albert, Gert/Sigmund, Steffen (Hg.): *Soziologische Theorie kontrovers*. Sonderheft 50 der KZfSS, Wiesbaden: VS Verlag, S. 185-201.
- Beck, Ulrich (1993): *Die Erfindung des Politischen. Zu einer Theorie reflexiver Modernisierung*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich/Bonß, Wolfgang (Hg.) (2001): *Die Modernisierung der Moderne*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Boudon, Raymond (2010): »Ordinary vs. Instrumental Rationality«. In: Albert, Gert/Sigmund, Steffen (Hg.): *Soziologische Theorie kontrovers*, Sonderheft 50 der KZfSS, Wiesbaden: VS Verlag, S. 87-105.
- Bourdieu, Pierre (1979): *Entwurf einer Theorie der Praxis*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1987a): *Sozialer Sinn*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1987b): »The Force of Law: Toward a Sociology of the Juridical Field«. In: *The Hastings Law Journal* 38(5), S. 805-853.
- Brandom, Robert (1994): *Making it Explicit*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Coleman, James (1990): *Foundations of Social Theory*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press; dt.: (1991-1994): *Grundlagen der Sozialtheorie*. 3 Bde. München: Oldenbourg.
- Cook, Karen S./Harkness, Sarah K. (2010): »Rationality and Emotions«. In: Albert, Gert/Sigmund, Steffen (Hg.): *Soziologische Theorie kontrovers*, Sonderheft 50 der KZfSS, Wiesbaden: VS Verlag, S. 154-169.
- Davidson, Donald (1990): »Handlungen, Gründe und Ursachen«. In: ders.: *Handlung und Ereignis*. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 19-43.
- Dworkin, Ronald (1984): *Bürgerrechte ernstgenommen*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Esser, Hartmut (2003): »Die Rationalität der Werte«. In: Albert, Gert et al. (Hg.): *Das Weber-Paradigma. Studien zur Weiterentwicklung von Max Webers Forschungsprogramm*. Tübingen: Mohr Siebeck, S. 153-187.
- Esser, Hartmut (2010): »Das Modell der Frame-Selektion. Eine allgemeine Handlungstheorie für die Sozialwissenschaften?«. In: Albert, Gert/Sigmund, Steffen (Hg.): *Soziologische Theorie kontrovers*, Sonderheft 50 der KZfSS, Wiesbaden: VS Verlag, S. 45-63.
- Foucault, Michel (1996): *Von der Subversion des Wissens*. Frankfurt/M.: Fischer.
- Gadamer, Hans-Georg (1960): *Wahrheit und Methode*. Tübingen: Mohr-Siebeck.
- Günther, Klaus (1988): *Der Sinn für Angemessenheit*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1976): »Können komplexe Gesellschaften eine vernünftige Identität ausbilden?«. In: ders.: *Zur Rekonstruktion des historischen Materialismus*. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 92-129.
- Habermas, Jürgen (1981): *Theorie des kommunikativen Handelns*. 2 Bde. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1984): »Erläuterungen zum Begriff des kommunikativen Handelns«. In: ders.: *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns*. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 571-607.
- Habermas, Jürgen (1988): *Nachmetaphysisches Denken*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1992): *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1999): *Wahrheit und Rechtfertigung*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen/Luhmann, Niklas (1974): *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Heintz, Bettina (2004): »Emergenz und Reduktion. Neue Perspektiven auf das Mikro-Makro Problem«. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 56(1), S. 1-31.
- Honneth, Axel (1992): *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Horkheimer, Max/Adorno, Theodor W. (1988): *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente (1944)*. Frankfurt/M.: Fischer.
- James, William (1950): *The Principles of Psychology*. (1890), 2. Bde. New York: Dover.
- Joas, Hans (1996): *Die Kreativität des Handelns*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Jones, Ernest (1923): »Rationalization in Every-Day Life«. In: Van Teslaar, James S. (Hg.): *An Outline of Psychoanalysis*. New York, S. 98-107.

- Kant, Immanuel (1968): *Kritik der Urtheilskraft* (1790). In: Kants Werke, Akademieausgabe, Band V, Berlin: deGruyter, S. 167-486.
- Kieserling, André (2004): *Selbstbeschreibung und Fremdbeschreibung*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Latour, Bruno (1987): *Science in Action. How to Follow Scientists and Engineers through Society*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Latour, Bruno (1998): *Wir sind nie modern gewesen*. Frankfurt/M.: Fischer.
- Lepsius, M. Rainer (1990): *Interessen, Ideen und Institutionen*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Loenhoff, Jens (2012): »Einleitung«. In: ders. (Hg.) *Implizites Wissen. Epistemologische und handlungstheoretische Perspektiven*. Weilerswist: Velbrück, S. 7-31.
- Luckmann, Thomas (1980): »Rationalität der Institutionen im modernen Leben«. In: ders.: *Lebenswelt und Gesellschaft*. Paderborn: Schöningh, S. 190-206.
- Luhmann, Niklas (1973): *Zweckbegriff und Systemrationalität. Über die Funktion von Zwecken in sozialen Systemen*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1975): »Entscheidungsprozesse der Verwaltung«. In: ders.: *Legitimation durch Verfahren*. Darmstadt: Luchterhand, S. 201-219.
- Luhmann, Niklas (1976): *Funktion und Folgen formaler Organisation*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Luhmann, Niklas (1984): *Soziale Systeme*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1992a): *Beobachtungen der Moderne*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, Niklas (1992b): *Die Wissenschaft der Gesellschaft*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1997): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (2000): *Organisation und Entscheidung*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Liotard, Jean-François (1986): *Das postmoderne Wissen. Ein Bericht*. Graz/Wien: Edition Passagen.
- MacIntyre, Alasdair C. (1985): »Was dem Handeln vorangeht«. In: Beckermann, Ansgar (Hg.): *Analytische Handlungstheorie*. Band 2, Handlungserklärungen. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 168-195.
- Meyer, John W./Rowan, Brian (1977): »Institutionalized Organizations. Formal Structure as Myth and Ceremony«. In: *American Journal of Sociology* 83(2), S. 340-363.
- Nassehi, Armin (2006): *Der soziologische Diskurs der Moderne*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Norkus, Zenonas (2003): »Die situationsbezogene und die prozedurale Sicht von Handlungsrationale in Max Webers Begriffsbildung«. In: Albert, Gert/Bienfait, Agathe/Sigmund, Steffen/Wendt, Claus (Hg.): *Das Weber-Paradigma*. Tübingen: Mohr Siebeck, S. 125-152.
- Offe, Claus (1986): »Die Utopie der Null-Option«. In: Berger, Johannes (Hg.): *Die Moderne. Kontinuitäten und Zäsuren*. Göttingen: Schwartz, S. 97-117.
- Parsons, Talcott (1937): *The Structure of Social Action. A Study in Social Theory with Special Reference to a Group of Recent European Writers*. New York: McGraw Hill Book.
- Parsons, Talcott (1994): *Aktor, Situation und normative Muster. Ein Essay zur Theorie sozialen Handelns*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Parsons, Talcott (1996): *Das System moderner Gesellschaften*. Weinheim/München: Juventa.
- Peters, Bernhard (1993): *Die Integration moderner Gesellschaften*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Polanyi, Michael (1985): *Implizites Wissen*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Reckwitz, Andreas (2000): *Die Transformation der Kulturtheorien. Zur Entwicklung eines Theorieprogramms*. Weilerswist: Velbrück.
- Renn, Joachim (2006): *Übersetzungsverhältnisse – Perspektiven einer pragmatistischen Gesellschaftstheorie*. Weilerswist: Velbrück.
- Renn, Joachim (2007): »Von der anerkannten Ungleichheit zur ungleichen Anerkennung. Multiple soziale Differenzierung und das Problem einer einheitlichen Anerkennungsordnung«. In: Wimbauer, Christine/Henninger, Annette/Gottwald, Markus (Hg.): *Die Gesellschaft als "institutionalisierte Anerkennungsordnung". Anerkennung und Ungleichheit in Paarbeziehungen, Arbeitsorganisationen und Sozialstaat*. Opladen: Barbara Budrich, S. 121-151.
- Renn, Joachim (2008): »Bürokratie zwischen ›traditionaler Rationalität‹ und ›rationaler Tradition‹. Max Weber, Preußen und die Rationalität soziologischer Rationalitätstypen«. In: Stachura, Mateusz/Bienfait, Agathe/Albert, Gert/Sigmund, Steffen (Hg.): *Der Sinn der Institutionen. Mehr-Ebenen- und*

- Mehr-Seiten-Analysen*. Studien zum Weber-Paradigma III. Wiesbaden: VS Verlag, S. 255-287.
- Renn, Joachim (2010): »Koordination durch Übersetzung. Das Problem gesellschaftlicher Steuerung aus der Sicht einer pragmatistischen Differenzierungstheorie«. In: Albert, Gert/Sigmund, Steffen (Hg.): *Soziologische Theorie kontrovers*. Sonderheft 50 der KZfSS. Wiesbaden: VS Verlag, S. 311-328.
- Renn, Joachim (2011a): »Moralisierung der Anerkennung oder ethische Imperative zweiter Ordnung? Zu den Folgen multipler sozialer Differenzierung für das Projekt einer normativen Theorie der Gesellschaft«. In: Böhm, Alexandra/Kley, Antje/Schönleben, Mark (Hg.): *Ethik – Anerkennung – Gerechtigkeit. Philosophische, literarische und gesellschaftliche Perspektiven*. Band 6 der Reihe: »Ethik, Text, Kultur«. München: Fink, S. 37-60.
- Renn, Joachim (2011b): »Handlungsabstraktion und Differenzierung: zum makrosoziologischen Mandat der Handlungstheorie«. In: Schwinn, Thomas/Kroneberg, Clemens/Greve, Jens (Hg.): *Soziale Differenzierung. Handlungstheoretische Zugänge in der Diskussion*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 93-113.
- Renn, Joachim (2012): »Eine rekonstruktive Dekonstruktion des Konstruktivismus«. In: Renn, Joachim/Ernst, Christoph/Isenböck, Peter (Hg.): *Konstruktion und Geltung. Beiträge zu einer postkonstruktivistischen Sozial- und Medientheorie*. Wiesbaden: VS, S. 19-42.
- Rorty, Richard (1989): *Contingency, Irony and Solidarity*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Rosa, Hartmut (2005): *Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Schatzki, Theodore R. (1996): *Social Practices. A Wittgensteinian Approach to Human Activity and the Social*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Stekeler-Weithofer, Pirmin (2002): »Sind Sprache und Verstehen ein Regelfolgen? Probleme konventionalistischer und intentionalistischer Theorien der Sprache«. In: Krämer, Sybille/König, Ekkehard (Hg.): *Gibt es eine Sprache hinter dem Sprechen?* Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 190-225.
- Schütz, Alfred (2004): *Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt*. Alfred Schütz Werkausgabe, Band II. Konstanz: UVK.
- Schütz, Alfred (2010): »Das Problem der Rationalität in der Sozialwelt«. (1943) In: ders.: *Zur Methodologie der Sozialwissenschaften*. ASW Band IV, hg. von Eberle, Thomas/Dreher, Jochen/Sebald, Gerd, Konstanz: UVK, S. 203-234.
- Simon, Herbert A. (1982): *Models of Bounded Rationality*. 2 Bde. Cambridge/Mass.: MIT Press.
- Soeffner, Hans-Georg (1999): »Verstehende Soziologie und sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Die Rekonstruktion der gesellschaftlichen Konstruktion der Wirklichkeit«. In: Hitzler, Ronald/Reichert, Jo/Schroer, Norbert (Hg.): *Hermeneutische Wissenssoziologie. Standpunkte zur Theorie der Interpretation*. Konstanz: UVK, S. 39-49.
- Stachura, Mateusz (2006): »Handlung und Rationalität«. In: Albert, Gert/Beinfait, Agathe/Sigmund, Steffen/Stachura, Mateusz (Hg.): *Aspekte des Weber Paradigmas*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 100-126.
- Stegmaier, Peter (2009): *Wissen, was Recht ist. Richterliche Rechtspraxis aus wissenssoziologisch-ethnografischer Sicht*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Strauss, Anselm (1974): *Spiegel und Masken. Die Suche nach Identität*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Turner, Stephen (1994): *The social Theory of Practices. Tradition, Tacit Knowledge and Presuppositions*. Chicago, Ill.: Chicago University Press.
- Weber, Max (1981): *Wirtschaft und Gesellschaft*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Wittgenstein, Ludwig (1984): *Philosophische Untersuchungen*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Anschrift:

Prof. Dr. Joachim Renn
 Institut für Soziologie
 Westfälische Wilhelms-Universität Münster
 Scharnhorststr. 121
 48151 Münster
 j.renn@wwu.de